



Einwohnergemeinde Biglen

Gemeindeverwaltung
Hohle 19
3507 Biglen

Anlagen – Gemeindestrassen – Projekt «Sanierung der Gemeindestrasse „Hutmatte“ (inkl. Werkleitungen)» – Verpflichtungskredit

Sachverhalt

Die Infrastrukturkommission hat die Absicht, eine Teilstrecke der Gemeindestrasse «Hutmatte» (Grundstück Nr. 587) zu sanieren. Gleichzeitig sollen auch die Werkleitungen erneuert werden.

Gemeindestrasse

Wegmeister Peter Zurflüh, Arni, hat den betroffenen Strassenabschnitt im Strassenzustandsplan (Jahr 2016) aufgenommen. Es wurde dabei festgehalten, dass eine Sanierung nötig ist.

Werkleitungen

Die gemeindeeigenen Werkleitungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Elektrizitätsversorgung) in der Gemeindestrasse «Hutmatte» sollen gleichzeitig saniert werden.

Die Wasserleitung, welche insbesondere auch durch die Bodenbeschaffenheit in Mitleidenschaft gezogen wurde, wies in der Vergangenheit immer wieder Lecks auf. Die bestehende Abwasserleitung (Mischwasserleitung) ist aus dem Jahr 1965. Die Leitung der Elektrizitätsversorgung muss teilweise ersetzt und die Hausanschlüsse müssen angepasst werden.

Der Gemeinderat hat am 15. Mai 2018 einen Verpflichtungskredit von Fr. 25'000.— für die Planung des Projektes «Sanierung der Gemeindestrasse „Hutmatte“ (inkl. Werkleitungen)» erteilt.

Der Auftrag für die Ausarbeitung des Projektes wurde der Schönholzer AG, Ingenieurbüro, Allmendstrasse 2, 3600 Thun, vergeben.

Projekt

Das Ingenieurbüro Schönholzer AG, Allmendstrasse 2, 3600 Thun, hat das Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Es beinhaltet insbesondere folgende Arbeiten:

- Sanierung der Gemeindestrasse
- Ersatz der bestehenden Wasserleitung (inkl. Hydrant)
- Ersatz der Mischwasserleitung
- Teilweiser Ersatz der Elektroleitung, Anpassung von Hausanschlüssen, Ersatz eines Elektroschachtes
- Ersatz eines Kandelabers

Kostenvoranschlag

Das Ingenieurbüro hat für die Sanierung der Gemeindestrasse „Hutmatte“ (inkl. Werkleitungen) einen Kostenvoranschlag erstellt. Die Zusammenstellung der Kosten sieht wie folgt aus (Beträge gerundet):

Gemeindestrasse:

– Baumeisterarbeiten	Fr.	56'000.—
– Nebenkosten (Bauleitung, Geometer, Verschiedenes)	Fr.	10'000.—
– Mehrwertsteuer (inkl. Rundung)	Fr.	5'000.—

Wasserversorgung:

– Baumeisterarbeiten (inkl. Rohrbau)	Fr.	154'000.—
– Nebenkosten (Bauleitung, Geometer, Verschiedenes)	Fr.	16'000.—
– Mehrwertsteuer (inkl. Rundung)	Fr.	13'000.—

Abwasserentsorgung:

– Baumeisterarbeiten (inkl. Rohrbau)	Fr.	83'000.—
– Nebenkosten (Bauleitung, Geometer, Verschiedenes)	Fr.	13'000.—
– Mehrwertsteuer (inkl. Rundung)	Fr.	7'000.—

Elektrizitätsversorgung:

– Baumeisterarbeiten (inkl. Rohrbau)	Fr.	41'000.—
– Nebenkosten (Bauleitung, Geometer, Verschiedenes)	Fr.	7'000.—
– Mehrwertsteuer (inkl. Rundung)	Fr.	4'000.—

Kreditvorlage

Die Kreditvorlage sieht damit wie folgt aus:

– Gemeindestrasse	Fr.	71'000.—
– Wasserversorgung	Fr.	183'000.—
– Abwasserentsorgung	Fr.	103'000.—
– Elektrizitätsversorgung	Fr.	52'000.—

Gesamttotal **Fr. 409'000.—**

Der Projektierungskredit von Fr. 25'000.— (inkl. Mehrwertsteuer) ist in der Kreditvorlage enthalten.

Aufteilung der Kosten

Die Gesamtkosten von Fr. 409'000.— werden auf folgende Kostenträger aufgeteilt:

– Allgemeiner Haushalt	Fr.	71'000.—
– Wasserversorgung	Fr.	183'000.—
– Abwasserentsorgung	Fr.	103'000.—
– Elektrizitätsversorgung	Fr.	52'000.—

Subventionen

Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, richtet für den Hydranten voraussichtlich einen Pauschalbeitrag von Fr. 3'000.— aus.

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgewicht zu orientieren (Gemeindeverordnung – Artikel 58).

Abschreibungen

Mit der Einführung von HRM2 am 1. Januar 2016 wird – ab Inbetriebnahme der Anlagen – linear nach Nutzungsdauern abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen bei

– Strassen	40 Jahre
– Werkleitungen (Wasser / Abwasser)	80 Jahre
– Werkleitungen (Elektrizität)	40 Jahre

Dies ergibt ab Inbetriebnahme folgende jährlichen Abschreibungen:

○ Gemeindestrassen	Fr. 1'775.—	(2020 – 2059)
○ Wasserversorgung	Fr. 2'287.50	(2019 – 2098)
○ Abwasserentsorgung	Fr. 1'287.50	(2019 – 2098)
○ Elektrizitätsversorgung	Fr. 1'300.—	(2019 – 2058)

Betriebs- und Personalkosten

Es fallen keine zusätzlichen Betriebs- und Personalkosten an.

Wegfallende Kosten / Folgeerträge

Es fallen in den sanierten Bereichen für längere Zeit keine Unterhaltskosten mehr an. Es können keine Folgeerträge erzielt werden.

Finanzierung

Das Projekt «Sanierung der Gemeindestrasse „Hutmatte“ (inkl. Werkleitungen)» ist im Finanzplan 2019 – 2027 enthalten (Jahre 2019/2020).

Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt mit eigenen Mitteln.

Ausführung

Das Projekt soll im Frühling 2019 ausgeführt werden. Der Einbau des Deckbelages erfolgt dabei voraussichtlich im 2020.

Genehmigungen

Die Gemeindeorgane haben die Vorlage wie folgt genehmigt:

✓ Infrastrukturkommission	15. November 2018
✓ Gemeinderat	19. Dezember 2018

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 hält fest, dass der Gemeinderat die Bewilligung von neuen Ausgaben bis Fr. 200'000.— abschliessend, bis Fr. 600'000.— unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst (Artikel 19, Absatz 2).

Fakultatives Referendum

Das fakultative Referendum wird in der Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 geregelt (Artikel 40 bis Artikel 42).

Bekanntmachung

Der Beschluss des Gemeinderates vom 19. Dezember 2018 über den Verpflichtungskredit von **Fr. 409'000.—** für die Sanierung der Gemeindestrasse „Hutmatte“ (inkl. Werkleitungen) untersteht dem fakultativen Referendum und wird wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 1 vom 3. Januar 2019
- Biglebach, Ausgabe 1/2019
- Website www.biglen.ch

Projektunterlagen

- Botschaft
- Kostenvoranschlag vom 12. November 2018
- Situationsplan «Belagererneuerung» (Teil 1) vom 7. November 2018
- Situationsplan «Belagererneuerung» (Teil 2) vom 7. November 2018
- Situationsplan «Werkleitungersatz» (Teil 1) vom 7. November 2018
- Situationsplan «Werkleitungersatz» (Teil 2) vom 7. November 2018

3507 Biglen, 3. Januar 2019

GEMEINDERAT BIGLEN

Peter Habegger
Gemeindepräsident

Ferdinand Zürcher
Gemeindeschreiber